



Dipl. Experten in Rechnungslegung & Controlling

Aufgaben zur Vorbereitung auf das eidgenössische Diplom 2025.

Themen

IFRS

Prüfungszeit

60 Minuten (60 Punkte)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Finanzinstrumente (15 Punkte)

Ausgangslage

Die Fero AG bewirtschaftet ihre Liquidität, indem sie u.a. Anleihen erwirbt und bis zum Ende der Laufzeit hält. Zu einer Obligationsanleihe, die per 1. Januar 2023 erworben wurde, sind per Erwerbszeitpunkt folgende Informationen vorhanden.

▪ Nominalwert (in CHF)	1'000'000
▪ Kurs	105%
▪ Transaktionskosten (in CHF)	10'000
▪ Restlaufzeit	8 Jahre
▪ Nominalverzinsung (jährlich, Zinstermin jeweils am 31. Dezember, nachschüssig)	5.0%
▪ Effektivzins (Rendite auf Verfall)	4.18618%

Die Kursentwicklung im ersten Jahr stellt sich wie folgt dar:

01.01.2023	105.0%
30.06.2023	104.6%
31.12.2023	103.5%

Aufgabe a)

Im Rahmen der Gestaltung des Jahresabschlusses begleiten Sie die Fero AG. Sie stellen sicher, dass die buchhalterische Erfassung der Anleihen konform zu den IFRS erfolgt. Die Fero AG entscheidet sich, die Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassieren.

Zeigen Sie alle für das Jahr 2023 nötigen Buchungen zur Herleitung der IFRS-Werte (im OR-Abschluss bereits getätigte Buchungen sind nicht zu zeigen), wenn die Anleihe im handelsrechtlich massgeblichen Abschluss per 31.12.2023 zu Anschaffungskosten, abzüglich einer steuerlich massgeblichen Wertberichtigung von 20%, bilanziert wird. Die für den IFRS-Abschluss relevanten Buchungen basieren auf den im OR-Abschluss bereits getätigten Buchungen.

Der für Steuerabgrenzungen relevante Steuersatz beträgt 30%. Die Verrechnungssteuer ist zu vernachlässigen.

Verwenden Sie dazu ausschliesslich folgende Konten.

- Aktiven: Aktive latente Steuern, aktive Rechnungsabgrenzung, Finanzaktiven, Flüssige Mittel, Wertberichtigung Finanzaktiven (Abzugsposten Aktiven)
- Passiven: OCI (Other Comprehensive Income), passive latente Steuern, passive Rechnungsabgrenzung, Finanzverbindlichkeiten
- Aufwand und Ertrag: Abschreibungen, Finanzaufwand, Finanzertrag, Steueraufwand

Erläutern Sie nachvollziehbar die Berechnung sämtlicher Werte.

Die Anzahl leerer Zeilen kann grösser sein als die Anzahl notwendiger Buchungen.

Soll	Haben	Betrag CHF

Erläuterungen:

Aufgabe b)

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

- b1) Bei gekauften Obligationen, die mit der Methode «Fair Value through OCI» erfasst werden, werden alle Erträge erfolgsneutral erfasst.
0 Richtig 0 Falsch
- b2) Bei gekauften Aktien, die mit der Methode «Fair Value through OCI» erfasst werden, werden alle Erträge erfolgsneutral erfasst.
0 Richtig 0 Falsch
- b3) Die Erfassung der Wertänderung eines Cashflow Hedges wird erfolgsneutral erfasst. Ein Recycling, bei Ablauf und Ausbuchung des Hedges, ist möglich.
0 Richtig 0 Falsch
- b4) Sofern im handelsrechtlichen Abschluss Finanzanlagen zu Anschaffungskosten erfasst werden, kann es im Rahmen des IFRS-Abschlusses zur Abgrenzung latenter Steuern kommen.
0 Richtig 0 Falsch

Lösungsvorschlag zu Aufgabe 1: Finanzinstrumente (15 Punkte)

Aufgabe a)

Soll	Haben	Betrag
Wertberichtigung Finanzaktiven	Finanzaufwand	212'000
Finanzertrag	Finanzaktiven	5'626
Steueraufwand	Passive latente Steuern	61'912

Erläuterungen

- Die Spesen sind bei der Ersterfassung sowohl gemäss IFRS 9 als auch im handelsrechtlich massgeblichen Abschluss zu aktivieren, Anschaffungswert somit 1'060'000, davon 20% Wertberichtigung im OR-Abschluss (= 212'000). Diese 2023 erfasste Wertberichtigung ist rückgängig zu machen.
- 31.12.2023: Verzinsung nachschüssig, Zinstermin 31.12., deshalb keine Rechnungsabgrenzung notwendig.
- 31.12.2023: Berechnung Abwertung Finanzaktiven:
 Effektivzins = 44'374 ($1'060'000 \times 0.0418618$)
 Coupon = 50'000 (5% von 1'000'000), bereits im OR-Abschluss erfolgswirksam erfasst
 Abwertung Finanzaktiven = $44'374 - 50'000 = - 5'626$
- 31.12.2023: Berechnung latente Steuern
 Wert gemäss IFRS 9: $1'060'000 - 5'626 = 1'054'374$
 Wert gemäss OR: $1'060'000 - 20\% (212'000) = 848'000$
 Differenz: 206'374, davon 30% passive latente Steuer = 61'912

Aufgabe b)

- b1) Bei gekauften Obligationen, die mit der Methode «Fair Value through OCI» erfasst werden, werden alle Erträge erfolgsneutral erfasst.
 0 Richtig 0 Falsch
- b2) Bei gekauften Aktien, die mit der Methode «Fair Value through OCI» erfasst werden, werden alle Erträge erfolgsneutral erfasst.
 0 Richtig 0 Falsch

- b3) Die Erfassung der Wertänderung eines Cashflow Hedges wird erfolgsneutral erfasst. Ein Recycling, bei Ablauf und Ausbuchung des Hedges, ist möglich.
0 Richtig 0 Falsch
- b4) Sofern im handelsrechtlichen Abschluss Finanzanlagen zu Anschaffungskosten erfasst werden, kann es im Rahmen des IFRS-Abschlusses zur Abgrenzung latenter Steuern kommen.
0 Richtig 0 Falsch

Aufgabe 2: Verbindlichkeiten und Rückstellungen (15 Punkte)

Die nachfolgenden Teilaufgaben 2.1 und 2.2 sind unabhängig voneinander zu lösen.

Teilaufgabe 2.1: Fachliche Grundlagen

Aufgabe a)

Erläutern Sie im Kontext von IAS 37 den Unterschied zwischen einer rechtlichen und einer faktischen Verpflichtung. – Es ist keine Referenzierung zu den IFRS verlangt.

Aufgabe b)

Warum sind die Anforderungen an die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen unter IFRS besonders hoch? – Begründen Sie Ihre Antwort. Es ist keine Referenzierung zu den IFRS verlangt.

Aufgabe c)

Inwiefern unterscheiden sich Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten unter den IFRS, sowohl inhaltlich wie auch in Bezug auf die bilanzielle Abbildung? – Referenzieren Sie in Ihrer Antwort auf die massgebliche Ziffer in den IFRS.

Teilaufgabe 2.2: Anwendungsfälle

Die InnoClean SA ist ein in Lugano domizilierter Hersteller innovativer Staubsauger und anderer Haushaltsgeräte im internationalen Premium-Segment. Die InnoClean SA legt Rechnung nach den IFRS. Bestimmen Sie für die folgenden Fälle, wie der geschilderte Sachverhalt im Jahresabschluss 2024 der InnoClean SA abzubilden ist. Geben Sie zudem allfällig erforderliche Buchungen an (wählen Sie dazu selber geeignete Konten). Spezifische Referenzen auf IFRS-Standards müssen nicht angegeben werden.

Fall 1: Restrukturierung

Die vor einigen Jahren lancierte Produktion von Putzrobotern soll aufgrund technischer Komplikationen und mangelnder Nachfrage wieder eingestellt werden. Aus diesem Grund soll die Zweigniederlassung in Zürich mit 19 Mitarbeitern per Mitte 2025 geschlossen werden. Der Verwaltungsrat hat den entsprechenden Entscheid zur Restrukturierung am 15. Dezember 2024 gefällt. Ein detaillierter Plan wurde von der Geschäftsführerin und dem Projektteam unter höchster Geheimhaltung bereits ausgearbeitet: Es wird insgesamt mit Kosten von CHF 4.8 Mio. gerechnet (primär für Abfindungszahlungen). Die betroffenen Mitarbeiter sollen nach der Weihnachtspause am 15. Januar 2025 orientiert werden.

Fall 2: Gewährleistung

Aufgrund der hohen Qualität der Produkte gewährt die InnoClean SA ihren Kunden eine fünfjährige Garantie. Erfahrungsgemäss wird eine Rückstellung in Höhe von 1.5% des jährlichen Umsatzes benötigt. Ende 2023 betrug die Rückstellung CHF 550'000. Davon wurden im Jahr 2024 CHF 150'000 verwendet. Im Jahr 2024 wurde ein Umsatz von CHF 45 Mio. erzielt.

Fall 3: Prozess

Ein amerikanischer Konkurrent hat die InnoClean SA im September 2024 wegen einer angeblichen Patentverletzung auf CHF 5 Mio. Schadenersatz verklagt. Die Anwälte der InnoClean SA halten es Ende 2024 zwar für möglich, jedoch nicht wahrscheinlich, dass die Klage erfolgreich sein wird. Im schlimmsten Fall rechnen die Anwälte mit einer Verurteilung zur Zahlung von CHF 2 Mio.

Lösungsvorschlag zu Aufgabe 2: Verbindlichkeiten und Rückstellungen (15 Punkte)

Teilaufgabe 1

Aufgabe a)

Rechtliche Verpflichtung

Gesetzlich, reglementarisch oder vertraglich vorgeschriebene Verpflichtung

Faktische Verpflichtung

Lässt sich aus dem vergangenen Geschäftsgebaren oder öffentlich angekündigten Massnahmen (z.B. Tiefstpreisgarantien) ableiten, wodurch eine legitime Erwartungshaltung Dritter geschaffen wird, dass eine Verpflichtung erfüllt werden wird.

Aufgabe b)

Bei Restrukturierungen handelt es um eine unternehmensinterne Entscheidung und nicht direkt um vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Inhaltlich befindet sich eine Rückstellung dafür relativ nahe bei der verbotenen Aufwandsrückstellung (IAS 37.18/Angabe nicht verlangt). Um den Ermessensspielraum, der für bilanzpolitische Zwecke ausgenutzt werden kann, möglichst einzuschränken, wurden strengere Kriterien definiert.

Aufgabe c)

Die Unsicherheit ist bei Eventualverbindlichkeiten höher als bei Rückstellungen. Mindestens eine dieser drei Bedingungen muss erfüllt sein (IAS 37.10): Es besteht nur eine mögliche und nicht eine gegenwärtige Verpflichtung; der Ressourcenabfluss ist nicht wahrscheinlich; eine verlässliche Schätzung ist nicht möglich.

Rückstellungen werden in der Bilanz erfasst; Eventualverbindlichkeiten im Anhang offen gelegt.

Teilaufgabe 2

Die nachfolgend aufgeführten Referenzierungen zu den IFRS-Normen/Ziffern sind illustrativ und gemäss Aufgabenstellung nicht verlangt.

Fall 1

Da die Anforderungen an Restrukturierungsrückstellungen gemäss IAS 37.72 (b) nicht erfüllt sind (weder Beginn der Restrukturierung noch Kommunikation an die betroffenen Mitarbeiter vor dem Bilanzstichtag), darf per 31. Dezember 2024 noch keine Rückstellung gebildet werden.

Im Anhang ist auf das Restrukturierungsprogramm hinzuweisen, inkl. des geschätzten Betrags von CHF 4.8 Mio.

Erläuterung: Gemäss IAS 37.75 handelt es sich um ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag nach IAS 10 und entsprechend ist eine Offenlegung des geplanten Restrukturierungsprogramms erforderlich, sofern es wesentlich ist (davon ist auszugehen, da sich der Verwaltungsrat damit befasst). Gemäss IAS 10.21 ist eine Offenlegung inkl. geschätztem Betrag notwendig.

Es ist möglich zu argumentieren, dass die Restrukturierung nicht wesentlich sei. Wird diesem Ansatz gefolgt, dann wäre kein Ausweis im Anhang notwendig.

Fall 2

Es handelt sich um eine Rückstellung für Gewährleistungen/Garantien, die basierend auf den vorhandenen Informationen anzupassen ist.

*Zielgrösse der Rückstellung per Ende 2024 beträgt: CHF 45'000'000 x 1.5% = CHF 675'000
Zu verbuchende Rückstellung per 31.12.2024: 675'000 – (550'000 – 150'000) = CHF 275'000*

Buchungssatz:

Aufwand für Garantiarbeiten / Garantierückstellungen CHF 275'000

Fall 3

Es handelt sich um eine Eventualverbindlichkeit, da der Nutzenabfluss zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

Entsprechend ist keine Rückstellung zu buchen; stattdessen ist ein Ausweis im Anhang erforderlich, inkl. des geschätzten Betrags von CHF 2 Mio.

Aufgabe 3: Sachanlagen/latente Steuern (20 Punkte)

Ausgangslage

Sie sind der Finanzchef der Immobobo AG. Seit mehreren Jahren erstellt diese Gesellschaft ihre Jahresrechnung gemäss den IFRS, weil sie Teil einer internationalen Unternehmensgruppe ist. Sie treffen sich demnächst mit Ihren Wirtschaftsprüfern, um über verschiedene Fragen zum Jahresabschluss zu diskutieren.

Beim Erstellen der Jahresrechnung bleibt eine ungelöste Frage: Die Bewertung der Sachanlagen. Das Unternehmen verwendet beide von IAS 16 zugelassenen Methoden. Das Anschaffungskostenmodell wird für alle Sachanlagen mit Ausnahme der Grundstücke verwendet. Diese werden neu bewertet, wobei ihr beizulegender Zeitwert (Fair Value) verlässlich ermittelbar ist.

Das Grundstück wurde im November 2020 erworben. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) erfolgte erstmals 2021. Gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Unternehmensgruppe ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value) alle drei Jahre anzupassen. Sie haben soeben das Gutachten des Sachverständigen erhalten, um den Wert des Grundstücks in der Jahresrechnung 2024 anzupassen.

Es stehen die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Anschaffungskosten des Grundstücks im Jahr 2020: CHF 540'000, darin enthalten CHF 40'000 Notariatskosten und Kosten für den Eintrag im Grundbuch.
- Beizulegender Zeitwert (Fair Value) per 31. Dezember 2021: CHF 570'000
- Beizulegender Zeitwert (Fair Value) per 31. Dezember 2024 gemäss den durch die Gesellschaft beauftragten Sachverständigen: CHF 610'000

Der aktuell geltende Steuersatz beträgt 25%. Nach einer Steuerreform beträgt der ab dem 1. Januar 2025 geltende Steuersatz 20%.

Im steuerlich massgeblichen Abschluss wird das Grundstück seit Erwerb zu den Anschaffungskosten, inklusive Notariatskosten, bewertet.

Aufgabe a)

Wie hoch ist die zum 31. Dezember 2024 zu erfassende Wertanpassung für das Grundstück? Geben Sie die Details Ihrer Berechnungen an.

Aufgabe b)

Geben Sie die Buchung für die Wertanpassung des Grundstücks an, ohne Berücksichtigung von Steuereffekten.

Es stehen Ihnen dazu die folgenden Konti zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aktive latente Steuer
- Flüssige Mittel
- Liegenschaften
- Liegenschaftsaufwand
- Liegenschaftsertrag
- Neubewertungsreserve
- Passive latente Steuer
- Steueraufwand
- Wertberichtigungsaufwand Liegenschaften

Die Anzahl leerer Zeilen kann grösser sein als die Anzahl nötiger Buchungen.

Soll	Haben	Betrag CHF

Aufgabe c)

Welcher Steuersatz ist für die Berechnung der latenten Steuern per 31. Dezember 2024 zu verwenden? Begründen Sie Ihre Antwort. Es sind keine Referenzierungen zu den IFRS verlangt.

Aufgabe d)

Welche Auswirkung ergibt sich per 31. Dezember 2024 auf die latenten Steuern, unter Berücksichtigung, dass das Unternehmen in der Schweiz ansässig ist? Zeigen Sie die Berechnungen und die einzelnen Schritte Ihrer Überlegungen auf (Stand 2021 und Stand 2024). Präzisieren Sie insbesondere, ob es sich um eine permanente oder um eine temporäre Differenz handelt und ob sich daraus aktive oder passive latente Steuern ergeben.

Aufgabe e)

Erstellen Sie die mit den latenten Steuern zusammenhängenden Buchungen per 31. Dezember 2024. Erläutern Sie die nötigen Berechnungen.

Es stehen Ihnen dazu die folgenden Konti zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aktive latente Steuer
- Flüssige Mittel
- Liegenschaften
- Liegenschaftsaufwand
- Liegenschaftsertrag
- Neubewertungsreserve
- Passive latente Steuer
- Steueraufwand
- Wertberichtigungsaufwand Liegenschaften

Die Anzahl leerer Zeilen kann grösser sein als die Anzahl nötiger Buchungen.

Soll	Haben	Betrag CHF

Aufgabe f)

Welches wäre(n) die Buchung(en) per 31. Dezember 2024 gewesen, wenn das Grundstück einen Wertverlust von CHF 120'000 erlitten hätte, ohne Berücksichtigung der latenten Steuern? – Es ist davon auszugehen, dass der Wertverlust im handelsrechtlichen Abschluss bereits gebucht wurde.

Es stehen Ihnen dazu die folgenden Konti zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aktive latente Steuer
- Flüssige Mittel
- Liegenschaften
- Liegenschaftsaufwand
- Liegenschaftsertrag
- Neubewertungsreserve
- Passive latente Steuer
- Steueraufwand
- Wertberichtigungsaufwand Liegenschaften

Die Anzahl leerer Zeilen kann grösser sein als die Anzahl nötiger Buchungen. Falls keine Buchung(en) notwendig ist/sind, vermerken Sie dies entsprechend mit «keine Buchung notwendig».

Soll	Haben	Betrag CHF

Lösung Aufgabe 3: Sachanlagen/latente Steuern (20 Punkte)

Aufgabe a)

Das Grundstück war mit CHF 570'000 bewertet (beizulegender Zeitwert per 31. Dezember 2021). Es muss deshalb eine Aufwertung um CHF 40'000 vorgenommen werden (610'000 - 570'000).

Aufgabe b)

Liegenschaften / Neubewertungsreserve 40'000

Aufgabe c)

Es muss der Steuersatz von 20% verwendet werden, weil er in Kraft sein wird, wenn sich die Differenz ausgleicht (relevant ist der Steuersatz der Kompensationsperiode).

Aufgabe d)

Per 31. Dezember 2024:

In der steuerlich massgeblichen Bilanz ist das Grundstück zu CHF 540'000 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert beträgt CHF 610'000.

- ⇒ Es ergibt sich eine temporäre Differenz von CHF 70'000,*
- ⇒ Der IFRS-Wert ist höher als der Steuerwert.*
- ⇒ Es ergeben sich passive latente Steuern von CHF 14'000 (70'000*20%).*

Per 31. Dezember 2021:

- Es bestand eine temporäre Differenz von CHF 30'000 (570'000 - 540'000)*
- Es bestanden passive latente Steuern von CHF 7'500 (CHF 30'000 * 25%)*

Auswirkung 2024:

- ⇒ Es ergibt sich eine Erhöhung der passiven latenten Steuern um CHF 6'500 (CHF 14'000 - CHF 7'500).*

Aufgabe e)

Auswirkung der Änderung des Steuersatzes:

- Differenz bis zum 31.12.2024: CHF 30'000 (570'000 - 540'000)
 - Passive latente Steuern bei einem Steuersatz von 20% = CHF 6'000 (30'000 * 20%)
- Verminderung um CHF 1'500 (7'500 - 6'000)

Auswirkung der Wertanpassung:

- CHF 14'000 (Passive latente Steuern 2024: 70'000*20%) – CHF 6'000 (Passive latente Steuern 2021 mit einem Steuersatz von 20%) = CHF 8'000

Buchungen:

- 1) Änderung des Steuersatzes: Passive latente Steuern / Steueraufwand CHF 1'500
- 2) Wertanpassung: Neubewertungsreserve / passive latente Steuern CHF 8'000

Aufgabe f)

Gemäss IAS 16.40 (Angabe der Norm nicht verlangt): Führt eine Neubewertung zu einer Verringerung des Buchwerts eines Vermögenswerts, ist die Wertminderung im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Eine Wertminderung ist jedoch direkt im OCI zu erfassen, solange sie den Betrag der entsprechenden Neubewertungsreserve nicht übersteigt. Durch die im OCI erfasste Wertminderung reduziert sich der Betrag, der im Eigenkapital unter der Position Neubewertungsreserve kumuliert wird.

2021 bestand eine positive Neubewertung von CHF 30'000, die zu kompensieren ist. Der Rest des Wertverlusts ist über die Erfolgsrechnung zu erfassen.

Buchungen:

Liegenschaften / Wertberichtigungsaufwand Liegenschaften CHF 120'000
Neubewertungsreserve / Liegenschaften CHF 30'000
Wertberichtigungsaufwand Liegenschaften / Liegenschaften CHF 90'000

Aufgabe 4: Immaterielle Vermögenswerte (10 Punkte)

Ausgangslage

Die AgileAiChain AG ist ein in Zug domiziliertes Technologieunternehmen, das Software für die Nutzung von Blockchains und Smart Contracts unter Einsatz von künstlicher Intelligenz entwickelt. Im Hinblick auf einen in wenigen Jahren angestrebten Börsengang legt sie Rechnung nach den IFRS; das Geschäftsjahr wird jeweils per 31. Dezember abgeschlossen. Ein bekannter Private Equity-Fonds konnte von der Produktidee überzeugt werden. Er hat zugesagt, die Aktivitäten bis zum geplanten Börsengang zu finanzieren.

Im Jahr 2024 ist es im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten zu folgenden Sachverhalten gekommen:

1. Im Mai 2024 wurde eine Lizenz für eine Softwarebibliothek gekauft, welche für die Verschlüsselung der Smart Contracts verwendet wird. Der Kaufpreis beläuft sich auf CHF 65'000, wobei zusätzlich Anwaltskosten für Vorabklärungen und die Vertragsvorbereitung in Höhe von CHF 8'500 anfielen.
2. Im Jahr 2024 hat die AgileAiChain AG eine neue Produktlinie lanciert und dazu die Marke *NfinityAi* geschaffen. Für die Erstellung des Logos und des Slogans wurden von einer renommierten Marketingagentur insgesamt CHF 120'000 in Rechnung gestellt, die Kampagne zur Einführung der neuen Marke hat insgesamt CHF 365'000 gekostet. Es wird davon ausgegangen, dass die Marke während mindestens fünf Jahren genutzt werden wird.
3. Seit mehreren Jahren arbeitet ein Team der AgileAiChain AG an einer Software, welche den Einsatz von Smart Contracts an Börsen erlaubt, die noch nicht auf der Blockchain-Technologie basieren. Im Jahr 2021 beliefen sich die damit in Zusammenhang stehenden Kosten auf CHF 1'230'000, im Jahr 2023 auf CHF 4'290'000 und im Jahr 2024 auf CHF 5'150'000, wobei CHF 3'600'000 auf Lohnkosten für die Programmierer entfielen, CHF 1'100'000 für extern eingekaufte IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Produktentwicklung anfielen und CHF 450'000 ins Marketing flossen. Seit Ende 2023 steht fest, dass sich dieses innovative Produkt technisch realisieren lässt. Anfang 2024 schliesslich konnte ein grosses Schweizer Finanzinstitut als Kunde gewonnen werden, der entsprechende Lizenzvertrag wurde unterzeichnet.
4. Im Dezember 2024 hat die AgileAiChain AG ein amerikanisches Start-up akquiriert, welches ebenfalls im Blockchain-Bereich tätig ist und vor allem für seine Marke *Greenblock* bekannt ist. Ein Gremium unabhängiger Experten schätzt den Fair Value dieser Marke auf CHF 4'000'000.
5. Im Jahr 2023 wurde ein neues Projekt gestartet, an dem ein kleines Entwicklerteam arbeitet. Das Ziel besteht darin, eine neuartige Blockchain-Technologie zu entwickeln. Es ist allerdings auch Ende 2024 fraglich, ob dies gelingen wird. Aus diesem Grund verlangt das Venture Capital-Unternehmen, das Projekt spätestens im Jahr 2025 abbrechen, falls auch bis dahin keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Im Jahr 2024 sind für dieses Projekt Kosten von insgesamt CHF 710'000 angefallen.

Steuerliche Aspekte sind zu vernachlässigen.

Aufgabe a)

Welche Kriterien müssen gemäss IAS 38 grundsätzlich erfüllt sein, damit ein immaterieller Vermögenswert aktiviert werden darf? – Referenzieren Sie in Ihrer Antwort auf die massgeblichen Bestimmungen der IFRS.

Aufgabe b)

Was ist besonders zu beachten bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer? – Es sind keine Referenzierungen zu den massgeblichen IFRS notwendig.

Aufgabe c)

Nehmen Sie die im Zusammenhang mit den fünf geschilderten Sachverhalten 1. bis 5. notwendigen Buchungen bei der AgileAiChain AG im Jahr 2024 vor.

Es stehen Ihnen dazu die folgenden Konti zur Verfügung (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Aufwand für Softwareentwicklung
- Flüssige Mittel
- Marken
- Marketingaufwand
- Neubewertungsreserve
- Passive Rechnungsabgrenzung
- Software (Dritte)
- Software (selbst entwickelt)

Die Anzahl leerer Zeilen kann grösser sein als die Anzahl nötiger Buchungen. Falls für eine der beschriebenen Angaben keine Buchung notwendig sein sollten, so vermerken Sie dies mit der Ziffer und der Beschreibung «keine Buchung notwendig».

Nummer	Soll	Haben	Betrag CHF

Lösung Aufgabe 4: Immaterielle Vermögenswerte (10 Punkte)

Aufgabe a)

- *Der immaterielle Vermögenswert muss identifizierbar sein (IAS 38.12).*
- *Die Verfügungsmacht muss beim bilanzierenden Unternehmen liegen (IAS 38.13).*
- *Es muss künftigen wirtschaftlichen Nutzen geben (IAS 38.17), der dem bilanzierenden Unternehmen wahrscheinlich zufließt (IAS 38.21 lit. a).*
- *Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten müssen verlässlich ermittelt werden können (IAS 38.21 lit. b).*

Aufgabe b)

- *Keine planmäßige (systematische) Abschreibung.*
- *Jährlicher Impairment-Test (auch ohne Vorliegen eines Indikators).*
- *Jährliche Überprüfung, ob die Annahme einer unbestimmten Nutzungsdauer noch gerechtfertigt ist.*

Aufgabe c)

1. Software (Dritte)	/ Flüssige Mittel	73'500	(65'000 + 8'500)
2. Marketingaufwand	/ Flüssige Mittel	485'000	(120'000 + 365'000)
3. Software (selbst entwickelt)	/ Flüssige Mittel	4'700'000	(3.6 Mio. + 1.1 Mio.)
Marketingaufwand	/ Flüssige Mittel	450'000	(5.15 Mio. – 4.7 Mio.)
4. Marken	Neubewertungsreserve / (alternativ: Flüssige Mittel)	4'000'000	
5. Aufwand für Softwareentwicklung	/ Flüssige Mittel	710'000	